

## Vereinbarung zum Datenschutz im Distanzunterricht

Der Distanzunterricht, z.B. in Form von Videokonferenzen, ist für Schüler\*innen und Studierende als auch für uns Lehrkräfte eine besondere und herausfordernde Form des Unterrichts.

Deshalb müssen wir alle - Schüler\*innen, Studierende und Lehrer\*innen - zum Gelingen des Distanzunterrichts beitragen.

Folgende Maßgaben sollen dabei beachtet werden:

1. Unterricht - in welcher Form auch immer - ist ein geschützter Raum, auch wenn er im Rahmen einer Videokonferenz stattfindet.
2. Lehrkräfte und Schüler\*innen/Studierende müssen sich darauf verlassen können, dass weitere Personen aus dem häuslichen oder betrieblichen Umfeld nur nach vorheriger Information und Zustimmung der Lehrkraft dem Videounterricht folgen können.
3. Es ist nicht erlaubt, Bild- oder Tondateien des Unterrichts anzufertigen und Mitschnitte oder Live-Streams zu teilen. Verstöße hiergegen können sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen haben.
4. Schüler\*innen/Studierende, die z.B. wegen Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, nehmen per Videokonferenz hybrid am Unterricht teil.
5. Um mit allen erfolgreich kommunizieren und in Beziehung treten zu können, kann eine Videokonferenz nur bei angeschalteter Kamera funktionieren. Unsere so durch das Bild wahrnehmbare nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik ...) kann daher unsere räumliche Distanz minimieren und zur erfolgreichen Zusammenarbeit aller Beteiligten führen.

Von diesen Vereinbarungen habe ich Kenntnis genommen:

---

Datum, Unterschrift